

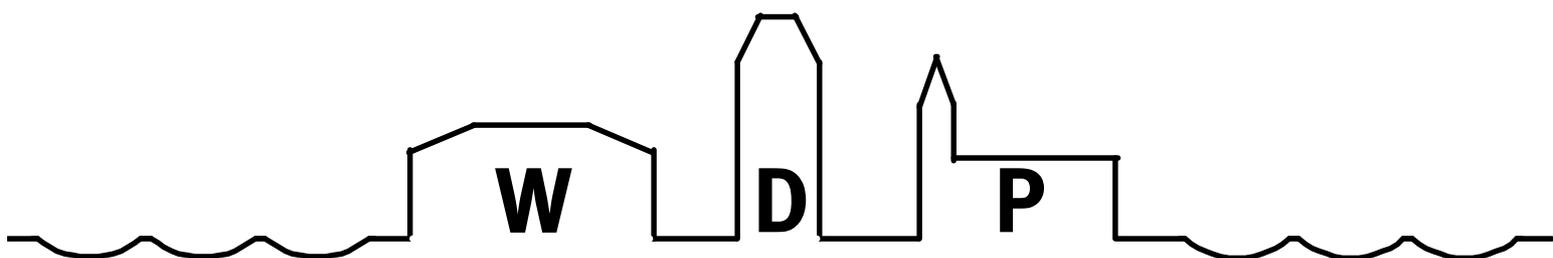


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Wismar Business School

Joachim Winkler

Ehrenamtliche Arbeit und Zivilgesellschaft

Heft 11/2011



**Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences – Technology, Business  
and Design  
Philipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
D – 23966 Wismar  
Telefon: ++49/(0)3841/753 441  
Fax: ++49/(0)3841/753 131  
E-Mail: [jost.kramer@hs-wismar.de](mailto:jost.kramer@hs-wismar.de)

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH  
Phillipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
23952 Wismar  
Telefon:++49/(0)3841/753-574  
Fax: ++49/(0) 3841/753-575  
E-Mail: [info@hws-wismar.de](mailto:info@hws-wismar.de)  
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

JEL-Klassifikation L31, J28, J29, J33, J39, M52

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2011.

Printed in Germany

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Definition des Ehrenamtes</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Das öffentliche Ehrenamt im 19. Jahrhundert</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Motive zur ehrenamtlichen Arbeit</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit: Ein Interview</b>	<b>11</b>
	<b>Literatur</b>	<b>14</b>
	<b>Autorenangaben</b>	<b>14</b>

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

In einer zivilen Gesellschaft wird viel gearbeitet. Diese Arbeit findet in vielen Facetten statt. Man ist beruflich tätig, man arbeitet im Haushalt, man hilft Nachbarn, Freunden und Bekannten oder man ist tätig in Vereinen und Verbänden, in den Kirchen oder in der Politik. Die Arbeit in den letztgenannten Organisationen nennen wir in Deutschland ehrenamtliche Tätigkeit. In den angelsächsischen Ländern sind es die „volunteers“.

Die öffentliche wie wissenschaftliche Diskussion über das Ehrenamt ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Deutungen und Funktionszuschreibungen zum Ehrenamt. Dabei steht oft die Gleichung *ehrenamtliche Tätigkeit gleich unbezahlte Arbeit* im Vordergrund, die dann bis zur Entlastung staatlicher Haushalte weiterentwickelt wird.

Betrachtet man alle Facetten dieser Diskussionen, kann die vielschichtige Bedeutung des Ehrenamtes wie folgt umrissen werden:

- Ehrenamtliche Tätigkeit scheint für einen großen Teil von Individuen einen gewichtigen Faktor in ihrem gesellschaftlichen Handeln darzustellen.
- Ehrenamtlicher Tätigkeit kommt für eine Vielzahl von Organisationen und Institutionen eine zentrale Bedeutung als Ressource zu.
- Ehrenamtliche Tätigkeit gewinnt als gesellschaftliche Beteiligung ein Gewicht für die Entwicklung und Ausgestaltung der modernen Zivilgesellschaft.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist aber mehr als unbezahlte Tätigkeit.

## 2. Definition des Ehrenamtes

Der Bedeutungsinhalt für die Begrifflichkeiten Ehrenamt, Ehrenamtlichkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit ist im Gebrauch des Begriffs nicht eindeutig und uneinheitlich. Als Ausgangspunkt für eine Definition ist historisch und sprachgeschichtlich das öffentliche Ehrenamt zu nehmen. Damit war die Übernahme öffentlicher Ämter gemeint, deren Tätigkeit nicht besoldet und von Personen ausgeübt wurde, die über soziale Ehre verfügten. Als Kriterien, die auch für das Ehrenamt generell Anwendung finden sollten, wird die Ausdifferenzierung in einem Organisationsgefüge, die unbesoldete Ausführung des Ehrenamtes, die Rekrutierung durch Wahl oder Ernennung und der öffentliche Charakter ehrenamtlicher Tätigkeit herauszustellen sein. Als latente Dimension, die bei einer Analyse zu berücksichtigen ist, sind die Bedingungen sozialer Selektivität zu behandeln.

Setzt man alle behandelten Elemente zusammen, kann das Ehrenamt wie

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Text ist ein Vortrag, den ich am 28. April 2011 im EU-Haus in Riga/Lettland im Rahmen einer Vortragsreihe des Baltisch-Deutschen Hochschulkontors gehalten habe.

folgt umrissen werden: Das Ehrenamt soll heißen,

- eine innerhalb einer Organisation funktional ausdifferenzierte *Position*, im horizontalen und im vertikalen Sinne (erstes ist mit spezifischen Aufgaben verbunden, letztes auf verschiedenen Stufen der Delegation angesiedelt),
- die von Personen ausgeübt wird, die diese Tätigkeit neben oder nach ihrer Berufstätigkeit und unbesoldet ausüben (etwaige - auch erhebliche - Geldzahlungen dienen nicht (primär) zur Bestreitung des Lebensunterhalts),
- deren Inhaber in diese Position durch eine jeweils gegebene Personengruppe gewählt werden bzw. von einer diese Gruppe repräsentierenden Institution ernannt werden,
- und deren Tätigkeit qua Zweck der Organisation auch im Bereich der Öffentlichkeit stattfindet oder auf sie bezogen ist oder zumindest öffentliche Funktionen erfüllt.

Diese Definition geht über den allgemeinen Sprachgebrauch hinaus, in dem häufig ehrenamtliche Tätigkeit synonym zu unbezahlter Arbeit benutzt wird. Eine solche eindimensionale Definition reicht allerdings nicht aus, denn dann wäre etwa Nachbarschaftshilfe, Verwandtschaftshilfe, d.h. Hilfe im Feld persönlicher Netzwerke, oder die Tätigkeit von Hausfrauen als „unbezahlte“ Arbeit ehrenamtliche Tätigkeit. Das widerspricht aber dem Bedeutungsinhalt. Einen besonderen Stellenwert besitzen soziale Dienstleistungen. Häufig wird freiwillige, unbezahlte Arbeit entweder zur Hilfe anderer (soziale Hilfe) oder zur eigenen Hilfe (Selbsthilfe) als „ehrenamtliche“ Arbeit bezeichnet. Dies ist aber im Sinne der Definition nur richtig, wenn sie in organisatorischen Gefügen stattfindet. Eine organisatorische bzw. institutionelle Einbindung bleibt so Abgrenzungskriterium für ehrenamtliche Tätigkeit.

Dies verweist auf einen weiteren Umstand. Ehrenamtliche Funktionsträger, wie ehrenamtliche Dienstleister, sind für eine Vielzahl von Organisationen bzw. Institutionen von funktionaler Bedeutung. Sie sind eine der Ressourcen von Organisationen (häufig die zentrale). Sie sichern zum einen die Arbeitsleistung und bringen zum anderen zusätzlich mittelbar weitere Ressourcen in die Organisationen ein. Hier knüpft die Zuschreibung der besonderen Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit an, da diese dadurch mehr ist als ein „privates Vergnügen“.

Durch die Einbindung ehrenamtlicher Tätigkeit in organisatorische Gefüge ergibt sich eine weitere bedeutsame Relation. Einrichtungen, die mit ehrenamtlichen Funktionen verknüpft sind, verfügen in der Regel über Kontakte zu für sie wichtigen, anderen gesellschaftlichen, Bereichen. Ehrenamtliche Funktionsträger sind als Repräsentanten ihrer Einrichtungen ein zentrales Relais zu diesen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dies wird noch verstärkt durch den Umstand, dass ehrenamtliche Tätigkeit per se nur eine partielle Bindung an eine Einrichtung beinhaltet und weitere Einbindungen vor allem im Berufssystem bestehen. Diese Verflechtungen machen die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit aus, da sie in das intermediäre Geflecht unserer

Zivilgesellschaft eingebunden ist.

### 3. Das öffentliche Ehrenamt im 19. Jahrhundert

Zum Verständnis ehrenamtlicher Tätigkeit scheint mir ein Ausflug in die deutsche Geschichte sinnvoll, weil hier Grundlagen zu entdecken sind, die das Phänomen erklären.

Der Begriff „Ehrenamt“ wurde zum ersten Mal schriftlich in einem Gesetz der Landesgemeindeordnung für Westfalen (erlassen am 19.3.1856) explizit benutzt. Er bezog sich auf das Amt des „Gemeindevorstehers“. Dieser sollte (1) von der Gemeindeversammlung gewählt werden, und zwar (2) auf begrenzte Zeit (6 Jahre) und er sollte (3) seinen Dienst unentgeltlich entrichten (nur gegen Dienstunkostenentschädigung). In diesem Gesetz findet ein Institut einen rechtlich fixierten Namen, das beginnend mit den preußischen Reformen bewusst als Organisationsprinzip institutionalisiert wurde. Der Begriff Ehrenamt diente zur Kennzeichnung eines spezifischen Amtes.

Die von den wichtigen preußischen Ministern vom Stein und Hardenberg initiierten Reformen erfolgten nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates (1806-07) (Heffner 1950). Für Stein war es erklärtes Ziel, wieder Möglichkeiten der Partizipation für die Bürger zu schaffen. Die Teilnahme der Besitzbürger sollte dazu dienen, zum einen diesen „demokratische“ Mitentscheidungsrechte zu bieten und zum anderen eine stärkere Identifikation mit dem Staat zu gewährleisten („Nassausche Denkschrift“) (Freiherr v. Stein 1955).<sup>2</sup> Beides hatte die latente Funktion der Staatsentlastung durch die steuerliche Einbeziehung weiterer Bevölkerungsteile. Das zentrale Institut des Gedankens der Selbstverwaltung, vor allem in der Steinschen Städteordnung realisiert, war das Ehrenamt. Das öffentliche Ehrenamt beruhte dabei auf zwei Prinzipien: Die Inhaber der Ehrenämter wurden gewählt und nicht besoldet.

Parallel und seit Beginn des 19. Jahrhunderts, mit ersten Vorläufern im späten 18. Jahrhundert, erfolgt ein rapides Wachstum des Vereinswesens (Nipperdey 1972). Dies wird historisch mit der Entstehung der modernen Industriegesellschaft verbunden. Die Rückdrängung der mittelalterlichen Korporationen, die vorbereitet wurde durch eine Konzessionierung durch den bürokratischen Fürstenstaat, bereitet den Boden für eine intensive Ausbreitung des Vereinswesens. Die Aufhebung des Zunftzwanges veränderte die feste Einordnung in soziale Netzwerke, die soziale Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen und die sich daraus ergebende klare Kennzeichnung von erwarteter Lebensführung, die die ganze Person band. Der Ausgleich der dadurch entstehenden „inneren wie äußeren Verhaltensunsicherheit“ (Siewert 1984: 157) wird zum Teil durch die Vereinsbildung bewirkt. Die Dekorporierung bereitet somit den Boden für die Entstehung von Vereinen, nur - und das ist ein wesentlicher Unterschied - jeweils auf spezifische Zwecke und nicht mehr auf die ganze Le-

---

<sup>2</sup> Hinzu trat natürlich auch die latente Funktion der Staatsentlastung.

bensführung bezogen. Aus „freier Gesellung“ („Assoziation“) zu spezifischen Zwecken leiten sich Aspekte für die innere Struktur der Vereine ab, die für unser Thema, dem Ehrenamt, von Gewicht sind. Die Assoziationsbildung geht einher mit der zunehmenden individualistischen Sichtweise des Lebens und der Zusammenschluss mehrerer Individuen „beruht auf der Freiheit des auf sich selbst gestellten Menschen“ (Nipperdey 1972: 10). Die Assoziation beruht auf „gleichgestellten“ und auf „gleichgesinnten“ Personen, diese handelten gleichberechtigt und die Beziehungen hatten den Charakter des Vertrages.

Aufgrund der faktischen Bedeutung der Wahl und der zentralen Stellung des Wahlamtes im Steinschen Konzept kommt meines Erachtens der Wahl als Kennzeichnung des Ehrenamtes eine zentrale Bedeutung zu. Das gleiche gilt auch für das Ehrenamt in den freiwilligen Organisationen. Gerade nach der Aufhebung des Zunftzwanges im Gewerbebesteuereidikt vom 2. November 1810: „Wer bisher zünftig war, darf dem Zunftzwang zu jeder Zeit entsagen“ (Paragraph 14) beginnt der eigentliche Schub der Vereinsgründung. Die innere Grundlage der Vereine bilden, durch die an den gemeinsamen Zweck gebundene Gleichheit der Mitglieder und die aufklärerischen Ideen, die Prinzipien der internen Rechtsgleichheit (Gleichgesinnte). Diese egalitären Tendenzen (das „Du“ in der Anrede bei den Mitgliedern der Turnvereine sei hier als sichtbarer Beleg erwähnt), können als „demokratische“ Tendenzen interpretiert werden (Nipperdey 1972). Von Beginn an fehlt den Vereinen die strukturelle Notwendigkeit, die Binnenstruktur hierarchisch-bürokratisch zu organisieren und dies bereitet den Boden für die, dem Idealtyp nach, demokratische Strukturierung der inneren Struktur, oder, wie es Max Weber nannte, für die „herrschaftsfremde Verbandsverwaltung und Repräsentantenverwaltung“ (Weber 1972: 169ff). Ein wesentliches Charakteristikum dieses Strukturprinzips ist die Besetzung der Ämter/Positionen durch die Wahl oder durch die Ernennung/Berufung durch ein durch Wahl legitimiertes Führungsgremium.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang soll deshalb kurz auf einen Aspekt der Ausgestaltung des öffentlichen Ehrenamtes im 19. Jahrhundert eingegangen werden.

Frauen waren in der Regel von öffentlichen Ehrenämtern ausgeschlossen. Kurioserweise wird erst in der „Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen“ (1891) ein ausdrückliches Verbot formuliert. Fölsche (1911) argumentiert in diesem Zusammenhang damit, dass in den verschiedenen Ordnungen der Ausschluss von Frauen nicht erwähnt wurde, weil „damals (1853, d. A.) niemand daran (dachte), dass eine Frau ein öffentliches Amt bekleiden könne; es war so selbstverständlich, dass dessen einer Erwähnung nicht bedurfte“.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Heute ist die Wahl als Ausdruck demokratischer Willensbildung in ein verfassungsrechtliches Postulat geronnen: „Soweit Verbände öffentliche Funktionen ausüben, müssen sie im Innern demokratisch verfasst sein“ (Teubner 1978: 3).

<sup>4</sup> (Fölsche 1911: 61) Fölsche ging davon aus, dass zu seiner Zeit trotz mangelnder Rechtsfixierung, der Ausschluss von Frauen gerechtfertigt sei, dass dies empirisch

Der Ausschluss von öffentlich-politischen Ehrenämtern korrespondiert mit den Ausnahmen, in denen eine ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen möglich ist. Diese begrenzen sich auf den familiären und sozialen Bereich. Dazu gehörten die Vormundschaft, der Familienrat, die Schuldeputation (für Lehrerinnen), die Krankenkasse sowie Ämter in der Armenverwaltung. Das Ehrenamt der „Waisenpflegerin“ hingegen war für Männer nicht zugänglich, da Frauen hierzu „naturgemäß allein befähigt (sind)“ (Fölsche 1911: 62).

Betrachtet man das moderne Ehrenamt, sind Parallelen nicht zu leugnen. In den Ehrenämtern des öffentlich-politischen Bereichs sind Frauen unterrepräsentiert. In den Organisationen der freiwilligen Wohlfahrtspflege (die ihren Ursprung in der städtischen Armenverwaltung hat), sind Frauen überrepräsentiert und besetzen im Rahmen der freiwilligen Helfer einen Anteil von Zweidrittel. Allerdings sind bei Ämtern in diesen Organisationen die Männer wieder in der Mehrheit.

Der Ausschluss von Frauen war auch durch wirtschaftliche Faktoren bestimmt. Die wesentlichen Bestimmungen zur Befähigung ehrenamtlicher Tätigkeit sind die zur „Selbständigkeit“ und zu den Bedingungen über Steuererwerb, Grundbesitz und Berufszugehörigkeit.

In der rechtlichen Normierung des Zugangs zu Ehrenämtern wird so eine starke soziale Selektivität deutlich, die Personen bevorzugt, die über Besitz verfügen, d.h. zu den höheren Sozialschichten gehörten.<sup>5</sup> In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Kreis der Berechtigten auf die „Besitzbürger“, die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden begrenzt. Mitte des 19. Jahrhunderts wird dieser Kreis erweitert durch die „Bildungsbürger“ (durch die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde nicht mehr zwischen Bürger und „Schutzbefohlenem“ unterschieden, sondern der Bürgerstatus über den Zensus definiert). Zugelassen zu Ehrenämtern waren also diejenigen Personen, die über die bürgerlichen Ehrenrechte verfügten. Ich werde darauf zurückkommen. Zieht man eine Parallele zu heute, erkennt man Ähnlichkeiten: Heutige Ehrenamtliche verfügen über eine hohe berufliche Stellung und über ein hohes Sozialprestige.

---

sowieso so war, steht außer Frage. Seine Begründung soll zitiert werden, obwohl dies nicht zum eigentlichen Thema gehört. Es zeigt aber, inwieweit man damals bereit war, um Frauen von öffentlicher Tätigkeit auch weiterhin auszuschließen, eigene Rechtsprinzipien wieder zu verlassen: „Wenn nach dem Buchstaben des Gesetzes die Frau berechtigt wäre, so ist sie durch Gewohnheitsrecht (sic!, d.A.) ausgeschlossen; hier besteht wirklich einmal die allgemeine Überzeugung, dass die tatsächliche Übung eine rechtsverbindliche sei“, S. 61.

<sup>5</sup> Illustrieren lässt sich dies durch die Bestimmungen zur Wahl zum Reserveoffizier (ein Ehrenamt!) in der Preußischen Heeresordnung vom 22.11.1888, 47-2a. Voraussetzung ist „eine gesicherte bürgerliche Existenz“ (Fölsche 1911: 66.)

#### 4. Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit

Das ehrenamtliche Element findet eine Einbindung in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Bereichen. Dies betrifft vor allem Organisationen unterschiedlichsten Charakters, die generell auf zwei strukturellen Grundmustern aufgebaut sind. Man kann dabei unterscheiden zwischen dem demokratisch-kollegialen (oder genossenschaftlichen) und dem hierarchisch-monokratischen Grundmodell.

Ersteres Grundmuster besteht idealtypisch in allen freiwilligen Vereinigungen, letzteres idealtypisch in Arbeitsorganisationen (Betrieben und Verwaltungen). In freiwilligen Vereinigungen ist das ehrenamtliche Element konstitutiv. In Arbeitsorganisationen ist es unter Gesichtspunkten der sozialen und politischen Partizipation mit eingebaut. Unter diesem Aspekt lässt sich das ehrenamtliche Element in folgenden Bereichen entdecken:

- Organisationen mit überwiegend ehrenamtlichem Element [demokratisch-kollegiales Grundmodell, Vereinigungen (Vereine, Verbände)]
  - Gewerkschaften,
  - Berufsverbände,
  - Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen (z.B. Industrie- oder Unternehmensverband, Einzelhandelsverband, Bauernverband),
  - Gesangsvereine,
  - Sportvereine,
  - sonstige Hobbyvereinigungen,
  - Heimat- und Bürgervereine (z.B. Schützenvereine),
  - sonstige gesellige Vereinigungen (z.B. Kegelklubs),
  - Vertriebenen- oder Flüchtlingsverbände,
  - Wohlfahrtsverbände/Kriegsopferverbände,
  - Jugendorganisationen/Studentenverbände,
  - Bürgerinitiativen,
  - kirchliche/religiöse Vereine, Verbände,
  - politische Parteien,
  - andere Vereinigungen und Verbände.

Die Vereine des Sports und die Vereine der „Geselligkeit“ stellen den größten Anteil der Mitgliedschaften.

- Organisationen mit überwiegend berufsbezogener Orientierung (Ehrenämter als Ergänzung, Kontrollgremien etc.)
  - Kirchen (Gemeindevorstände),
  - Gerichte (Schöffen, ehrenamtliche Richter),
  - öffentliche Körperschaften (Sozialversicherungen, etc.),
  - Kammern (Industrie, Handel, Ärzte etc.),
  - Unternehmen (Betriebs- und Personalräte),

- Kommunen (Ratsmitglieder, Wahlhelfer),
- Schulen (Elternsprecher, Schülermitverwaltung).

## 5. Motive zur ehrenamtlichen Arbeit

Aus den beschriebenen Abgrenzungen ehrenamtlicher Tätigkeit, deren mehrschichtiger Bedeutsamkeit auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene und den Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit, ergibt sich die Möglichkeit einer systematischen und übergreifenden Erfassung der Ehrenamtlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Dadurch kann das „Sichtbare“ der Ehrenamtlichkeit verdeutlicht werden. Das Sichtbare heißt heute: Ca. ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren ist ehrenamtlich tätig.

Aber die dahinterliegenden Motivationen, ehrenamtlich tätig zu sein, bedürfen noch einiger weiterer Anmerkungen.

Wir gehen allgemein davon aus, dass Menschen, die im Beruf erfolgreich sind, über ein starkes Leistungsethos verfügen. Dieses Leistungsethos wird aber nach der Arbeit nicht einfach an den Nagel gehängt, sondern man nimmt es mit in die Freizeit und ins Private. Wir gehen daher davon aus, dass das heutige berufsbezogene Leistungsethos mit einem Ethos der gesellschaftlichen Partizipation verknüpft ist. Beide haben ihren Ursprung im asketischen Protestantismus, der durch ein spezifisches Weltbild der Weltbeherrschung als Antrieb für innerweltliches Handeln wirkte. Max Weber, von dem die Analysen zur protestantischen Ethik stammen (Weber 1947), ging davon aus, dass unterschiedliche Religionen unterschiedliche Deutungen der Welt erzeugen und somit auch unterschiedliche Haltungen generieren.

Der institutionelle Ausdruck ist dabei eine rationale-methodische Lebensführung: Sie bedingt ein aktives Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Prozess der Säkularisation (der Entzauberung der Welt bzw. ihrer Rationalisierung) verinnerlichen diese und wirken weiter als Handlungsethos ohne religiöse Fundamentierung. In der Verknüpfung mit anderen ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen bleibt dieses Handlungsmuster typisch für unsere heutige Gesellschaft.

Aber noch eine weitere Motivgrundlage ist zu beachten. Benennt man ausgehend von der oben gesetzten Definition das Innehaben von Ehrenämtern und das Erbringen sozialer Dienstleistungen im Rahmen organisatorischer Einbindungen als ehrenamtliche Tätigkeit, so kann ehrenamtliche Tätigkeit das Ausüben von Ämtern und das Gewähren von Hilfe bedeuten. Die Motive hinter beiden „Arten“ von Tätigkeiten weisen im Kern einen unterschiedlichen Stellenwert auf. Dies ist bei der Erfassung der Motivation zu berücksichtigen.

Als Grundlage, ein Amt auszuüben, kann das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Verantwortung, als Grundlage, Hilfe zu leisten, der Gedanke der Nächstenliebe und der Selbsthilfe betrachtet werden, wobei sich beides in der Motivation bündeln kann.

Aus der jeweiligen Motivationsgrundlage bzw. ihrer jeweiligen Bündelung ergeben sich spezifische Formen des Ehrenamts:

- das „öffentliche“ Ehrenamt als Ausübung hoheitlicher, öffentlicher Ämter,
- das „klassische“ Ehrenamt als Ausübung von Funktionen in Organisationen,
- das „soziale“ Ehrenamt als Ausübung von sozialen Dienstleistungen in Wohlfahrtsorganisationen,
- das „neue“ Ehrenamt als Ausübung von Tätigkeiten in neuen Organisationsformen gesellschaftlicher Partizipation und Selbsthilfe.

## 6. Fazit: Ein Interview<sup>6</sup>

Ich habe meine Auffassungen zum Ehrenamt in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung im Mai 2009 versucht prägnant zu formulieren. Seitdem reißen Nachfragen bei mir nicht ab und ich bin dadurch zurück zu „meinem“ Thema gekommen. Deshalb auch dieser Vortrag hier und heute. Ich möchte daher daraus zitieren:

Ich wurde gefragt: *Was bringt Menschen dazu, ein Ehrenamt zu übernehmen, was sind die Motive dafür?*

Die spontane Antwort vieler Ehrenamtlicher wird sein: Weil es Spaß macht. Die zweite, weil sie gebeten oder überredet worden sind. Es gibt eine Vielzahl von Motiven: Man will gestalten, man will helfen, man will kommunizieren oder man will seinen gesellschaftlichen Pflichten nachkommen.

Die nächste Frage war: *Warum arbeiten Menschen überhaupt freiwillig und ohne Geld dafür zu bekommen?*

Die freiwillige Tätigkeit erzeugt Zufriedenheit, etwas für sich und andere getan zu haben. Sie bietet häufig auch öffentliche Anerkennung. Schaut man soziologisch hinter die Kulissen, verfügen die Ehrenamtlichen über ein Ethos gesellschaftlicher Partizipation. Es entspricht ihrem Naturell, ehrenamtlich tätig zu sein.

Ergänzende Frage: *Ist die Übernahme eines Ehrenamtes ein Ausdruck für einen bestimmten Lebensstil?*

Ja natürlich, sie ist Teil der eigenen Lebensführung. Ist man beruflich aktiv, ist man es auch im gesellschaftlich-öffentlichen sowie im freundschaftlichen und familiären Bereich. Es ist kein Zufall, dass Personen, die hoch leistungsorientiert im Beruf sind, dies auch in den anderen Lebensbereichen sind.

Die Interviewerin lässt nicht locker: *Was charakterisiert Menschen, die sich bürgerschaftlich einsetzen?*

Diese Menschen haben eine starke Leistungsorientierung, die auf ihrem Be-

---

<sup>6</sup> Dieses von Sibylle Haas durchgeführte Interview erschien unter dem Titel: „Jugendliche sind sehr aktiv. Soziologe Joachim Winkler über Motive von Ehrenamtlichen“ in der Süddeutschen Zeitung Nr. 105 vom 8. Mai 2009, S. 23 im Wirtschaftsteil.

rufsethos basiert und auch im gesellschaftlichen Bereich wirkt. Hier finden wir eine enge Verknüpfung von Berufstätigkeit und Ehrenamt. Ehrenamtliche sind überwiegend berufstätig. Verliert man die Berufstätigkeit, lässt auch das ehrenamtliche Engagement nach.<sup>7</sup>

*Es gibt also einen Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Einsatz und sozialem Status?*

Eindeutig ja. Je erfolgreicher Menschen im Beruf sind, um so eher sind sie bereit, sich bürgerschaftlich einzusetzen und umso höher sind auch die ehrenamtlichen Positionen, die sie besetzen. Ehrenamtliche werden rekrutiert, weil sie über Ehre, heute würde man sagen Prestige, und Ressourcen verfügen. Ehre ist kein Gratifikationsersatz, und die Ehrenamtlichen sind keine Personen, die Misserfolge in Beruf oder Familie im bürgerschaftlichen Engagement kompensieren müssen.

Die Interviewerin ist eine Frau und fragt natürlich: *Wer ist aktiver im Ehrenamt, Frauen oder Männer?*

Der Anteil der Frauen ist kleiner als der der Männer. Allerdings gilt dies nur in der Summe. Frauen und Männer unterscheiden sich auch nach den Tätigkeiten. Hier spiegelt sich, nimmt man mal den Sport heraus, die uns allen bekannte Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern: Frauen engagieren sich in sozialen und Männer in außerfamiliären und politischen Bereichen. Eine Erklärung für den geringeren Anteil ließe sich leicht geben: Der Grad der Berufstätigkeit ist bei Frauen zu mindestens in den alten Bundesländern geringer und spiegelt sich so im Engagement.

Nun kam eine Frage, hinter der ein weit verbreitetes Vorurteil steckt: *In den achtziger Jahren war es für junge Menschen normal, sich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder Kirchen einzubringen. Heute gilt das oft als uncool. Ist die heutige Jugend egoistischer?*

Nein, denn der Anteil Jugendlicher ist nicht kleiner geworden. Er ist fast so hoch wie in der Bevölkerung insgesamt und sogar höher als bei den Rentnern. Die Jugendlichen haben zwar weniger Wahlämter und Leitungsfunktionen, aber sie folgen den traditionellen Aktivitätsmustern.<sup>8</sup>

Eine Frage in die Vergangenheit: *Hat sich in den vergangenen 20 Jahren der gesellschaftliche Stellenwert ehrenamtlicher Tätigkeiten geändert?*

Quantitativ hat sich wenig geändert, auch wenn ständig darüber geklagt

<sup>7</sup> Nicht veröffentlichte Ergänzung: In einer berühmten ersten Studie zur Arbeitslosigkeit aus den 30er Jahren des zwanzigsten Jahrhundert zeigte sich, dass die Arbeitslosen die Vereine verlassen mit einer Ausnahme, dem Verein „Die Flamme“, der die Feuerbestattung propagiert. Das war damals billiger. (Mit der Studie gemeint ist: Jahoda, M./Lazersfeld, P. F./Zeisel, H. (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal.

<sup>8</sup> Nicht veröffentlichte Ergänzung: Sie wachsen in Aufgabengebiete hinein, erobern sich Gestaltungsspielräume und werden das zukünftige Rekrutierungspotential sein.

wird, die Bereitschaft lasse nach.<sup>9</sup> In der öffentlichen Diskussion hingegen hat sich die Beschäftigung mit der Bedeutung des Ehrenamtes deutlich verstärkt und firmiert unter dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements.

Und eine Frage in die Zukunft: *Ist Freiwilligenarbeit angesichts leerer Staatskassen gerade im sozialen Bereich wichtiger geworden?*

Freiwilligenarbeit war immer wichtig, da die Aufgaben ohne diese gar nicht zu bewerkstelligen sind. Dies wird auch trotz steigender Professionalisierung so bleiben. Dass in Zeiten knapper werdender öffentlicher Haushaltsmittel nach mehr Freiwilligenarbeit gerufen wird ist nicht neu. Bereits mit Entstehung des öffentlichen Ehrenamtes zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen wurden staatliche Aufgaben in die ehrenamtliche Selbstverwaltung der Städte gegeben. Aber man muss bedenken, dass der Prozess professioneller Erledigung heute nicht zurückgedreht werden kann. Die Pflegeversicherung zum Beispiel hatte ursprünglich das politische Ziel, die Pflege in der Familie zu halten und hat ein bedeutendes Berufs- und Erwerbsfeld geschaffen.

Die folgenden beiden Fragen und Antworten wurden nicht veröffentlicht. Sie waren die beiden letzten Fragen des Interviews und sind wohl des Platzes wegen gestrichen worden. Sie machen aber meine grundsätzliche Haltung deutlich und deshalb möchte ich sie als Schluss meines Vortrages wiedergeben.

*Der Sozialstaat steht vor neuen Herausforderungen. Es geht nicht mehr allein um Wohltätigkeit, sondern um gegenseitige Hilfe im Alltag. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung? Wie wichtig ist ehrenamtlicher Einsatz grundsätzlich für eine Gesellschaft?*

Ich habe keine Sorge, dass sich Menschen gegenseitig helfen, wenn es notwendig wird, oder Hilfsangebote entwickeln. Betrachten Sie nur die kontinuierliche Entstehung und Entwicklung der Selbsthilfegruppen. Trotz der Dominanz eines Weltbildes des seinen Nutzen maximierenden Egoisten hat sich das Ehrenamt nicht zurückentwickelt und überlebt. Der Mensch ist und bleibt ein soziales Wesen und entwickelt immer wieder Vorstellungen von Gerechtigkeit und Fairness.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist in unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Sie bietet für viele Menschen ein individuelles Feld sozialen Handelns, für die Organisationen des Dritten Sektors sind diese Menschen zentrale Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erledigen und sie bleibt ein wichtiges Mittel der Entwicklung und Ausgestaltung moderner, differenzierter Gesellschaften. Die Formen ehrenamtliche Tätigkeiten auszugestalten werden sich dabei ändern und sich nicht an dem Bild des „Parteibonzen“ und des „Vereinsmeiers“ orientieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

---

<sup>9</sup> Nicht veröffentlichte Ergänzung: Auf die Bitte allerdings unbesetzte Ehrenämter zu benennen, erhält man in der Regel keine Antwort.

## Literatur

- Dann, O.** (Hrsg.) (1984): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, Beiheft 9 (Neue Folge) der Historischen Zeitschrift, München.
- Fölsche, E.** (1911): Das Ehrenamt in Preußen und im Reich, Breslau.
- Freiherr vom Stein** (1955): Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, Hrsg.: von Botzenhart, E./Ipsen, G., Stuttgart, S.109-125.
- Haas, S.** (2009): Interview mit dem Titel: „Jugendliche sind sehr aktiv. Soziologe Joachim Winkler über Motive von Ehrenamtlichen“ in der Süddeutschen Zeitung Nr. 105 vom 8. Mai 2009, S. 23 im Wirtschaftsteil.
- Heffter, H.** (1950): Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart.
- Jahoda, M./Lazersfeld, P. F./Zeisel, H.** (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal, Frankfurt.
- Nipperdey, T.** (1972): Verein als soziale Struktur im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Boockmann, H. et al. (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen, S. 1-44.
- Siewert, H.-J.** (1984): Zur Thematisierung des Vereinswesens in der deutschen Soziologie, in: Dann, O. (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, Historische Zeitschrift (Neue Folge), München, S. 157.
- Teubner, G.** (1978): Organisationsdemokratie und Verbandsverfassung, Tübingen, S. 3.
- Weber, M.** (1947): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 1, 4. Auflage, Tübingen.
- Weber, M.** (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen, S.169ff.

## Autorenangaben

Prof. Dr. Joachim Winkler  
 Professur für Allgemeine Soziologie  
 Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
 Philipp-Müller-Straße  
 Postfach 12 10  
 D - 23952 Wismar  
 Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 694  
 Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 131

## **WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Governmental Services in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg
- Heft 12/2009: Susanne Eilart/Eva Nahrstedt/Stefanie Prack/Stefanie Schröder: „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“
- Heft 13/2009: Claus W. Turtur: Wandlung von Vakuumenergie elektromagnetischer Nullpunktoszillationen in klassische mechanische Energie
- Heft 01/2010: Jonas Bielefeldt: Risikomanagement unter Marketinggesichtspunkten

- Heft 02/2010: Barbara Bojack: Der Suizid im Kinder- und Jugendalter  
Heft 03/2010: Thomas Dahlmann/Andreas Hauschild/Maik Köppen/  
Alexander Kofahl/Uwe Lämmel/Stefan Lüdtkke/Stefan  
Luttenberger: Wissensmanagement mittels Wiki-Sys-  
temen
- Heft 04/2010: Günther Ringle/Nicole Göler von Ravensburg: Der ge-  
nossenschaftliche Förderauftrag
- Heft 05/2010: Antje Bernier/Henning Bombeck: Campus für ALLE? –  
Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von  
staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 06/2010: Herbert Müller: Die Hauptsätze der Thermodynamik.  
Eine Neubetrachtung aus systemwissenschaftlicher  
Sicht mit Konsequenzen
- Heft 07/2010: Gunnar Prause (Ed.): Regional Networking as Success  
Factor in the Transformation Processes of Maritime In-  
dustry. Experiences and Perspectives from Baltic Sea  
Countries
- Heft 01/2011: Karsten Gaedt: Strategischer Bezug des externen  
Wachstums
- Heft 02/2011: Hubert Kneußel: Partizipationsformen der Umweltpoli-  
tik und des Energiesektors
- Heft 03/2011: Slim Lamine, Roland Rohrer, Moritz Ruland, Holger  
Werner: Marketing und Vertrieb als erfolgsrelevante  
Faktoren eines Unternehmens
- Heft 04/2011: Frauke Harder, Assaf Hoz-Klemme: Emotionale Mar-  
kenkommunikation im Investitionsgütermarketing am  
Beispiel des Antriebssystemherstellers MTU
- Heft 05/2011: Jonas Bielefeldt: Der E-Commerce und seine Vergü-  
tungsmodelle in Bezug auf Affiliate-Marketing
- Heft 06/2011: Alexander Kirsch, Thorste S. Stoyke: Erfolgsfaktoren für  
eine produktive Zusammenarbeit zwischen Marketing  
und Vertrieb - Bestandsaufnahme, Trends, Lösungs-  
möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme
- Heft 07/2011: Harald Mumm: Benchmark zur Tourenoptimierung
- Heft 08/2011: Jürgen Hönle, Barbara Bojack: Alkohol- und Drogen-  
probleme von Auszubildenden als Ursache von Ausbil-  
dungsabbrüchen
- Heft 09/2011: Martin Merrbach: Globale Ungleichgewichte – Sind sie  
für die Finanzmarktkrise (mit-) verantwortlich?
- Heft 10/2011: Rünno Lumiste/Gunnar Prause: Baltic States Logistics  
and the East-West Transport Corridor
- Heft 11/2011: Joachim Winkler: Ehrenamtliche Arbeit und Zivilgesell-  
schaft